

Antrag für Schülerzeitkarte im Schuljahr

Landkreis Elbe-Elster
 Der Landrat
 Amt für Jugend, Familie u. Bildung
 Rosa-Luxemburg-Str. 44
 04916 Herzberg

besuchte Schule: bisher besuchte Schule: (nur bei Schulwechsel)

(Bitte in Blockschrift ausfüllen !)

Name:	gewünschte Fahrtstrecke/ Haltestelle:
Vorname:	von: bis: Entfernung zwischen Wohnung u. Schule (einfach)..... km
Erziehungsberechtigter (Name, Vorname):	
Straße:	
Ortsteil:	
PLZ/ Ort (Hauptwohnung):	
Tel.-Nr.:	
Klasse:	

Schüler in einem Heim: ja nein

Schüler in einer Pflegefamilie: ja nein

zuständiges Jugendamt:

Einkommen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und sonstiges.

Ich bin Schüler/ Schülerin der Klasse 10 bzw. der Sekundarstufe II (Klasse 11-13) und erhalte Leistungen im Rahmen des Ausbildungsförderungsgesetz.

- ja Höhe der Zahlung: €/ Monat
- nein

Schülerzeitkarte wird benötigt :

- vom Schuljahresbeginn bis –ende
- ab Monat : bis zum Schuljahresende
- für den Zeitraum (z.B. Okt.-März): von bis

Anlage: **Passfoto (bei Eintritt in Klasse 4,7 und 11) und Erstanträge**
 (Rückseite mit Name und Anschrift versehen!)

Bitte Rückseite beachten !!!

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben dem Amt für Jugend, Familie und Bildung unverzüglich mitzuteilen. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe der Schülerzeitkarte geführt haben (z.B. Umzug, Schulwechsel) entfallen, werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Andernfalls werden mir die Kosten, die dem Landkreis Elbe-Elster in der Folge entstehen, auferlegt.

Abmeldung/ Verlust der Schülerzeitkarte:

Für eine **Abmeldung** der Schülerzeitkarte ist der in der Schule vorliegende Vordruck beim Amt für Jugend, Familie und Bildung einzureichen. Dieser sowie weitere Formulare stehen im Internet unter www.lkee.de zur Verfügung. Die Abmeldung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Schülerzeitkarte ist vom Schüler an dem Schultag der auf den Tag der Abmeldung folgt in der Schule abzugeben.

Bei einem **Verlust** der Schülerzeitkarte ist dies sofort in der Schule anzuzeigen. Die Schule beantragt dann bei der jeweiligen Verkehrsgesellschaft eine neue Schülerzeitkarte. Die entstehenden Gebühren sind von den Eltern bzw. dem Schüler zu tragen.

Mit meiner Unterschrift im Antrag habe ich bestätigt, die allgemeinen sowie die ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Daten zur Kenntnis genommen und eine Ausfertigung erhalten zu haben (veröffentlicht in der Einrichtung und unter www.lkee.de).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Volljährigen
(Vor- und Zuname)

Abgabetermine/ Hinweise:

grundsätzlich 15. April *nur*: für künftige 7. und 11. Klassen → 15. Juni bzw. der 10. Tag nach Erhalt des Aufnahmebescheides!

Für eine Antragstellung zum Besuch der nicht nächsterreichbaren Schule ist der entsprechende Ablehnungsbescheid der nächsterreichbaren Schule beizulegen!

Ansprechpartner:

Frau Voß (Tel: 03535/463174) Frau Zeh (Tel: 03535/463539) Fax: 03535/463530 eMail: amt_jfb@lkee.de